



Die Rolle der Städte im Kampf gegen Unsicherheit

Die Verhinderung von Mehrfachstraffälligkeit als zentraler Handlungsvektor

Mehrfachstraffällige sind für einen großen Teil der Delikte in Europa verantwortlich. Unabhängig davon wie das Strafjustizsystem in den einzelnen Ländern organisiert ist, bewegt sich die Rückfallquote nach einer Haftstrafe überall zwischen 30% und 60%. Gleichzeitig nimmt die Zahl Inhaftierten in Gefängnissen und anderen Arrestanstalten in vielen Ländern zu. Dieser doppelte Befund wirft die Frage nach der Effektivität der Strafjustiz und den Maßnahmen zu Verhinderung der Mehrfachstraffälligkeit auf.

In einer Zeit, in der beispielsweise in Frankreich für die nächsten sechs Jahre 30.000 neue Haftplätze angekündigt werden, um einer nie dagewesen Überbelegung der Gefängnisse zu begegnen, oder in Großbritannien 74% der bei den Unruhen im August Festgenommenen der Justiz bereits bekannt waren und das Land zivilgesellschaftliche Alternativen zum Gefängnis sucht, ist die Prävention der Mehrfachstraffälligkeit für lokale Gebietskörperschaften eine notwendige und vorrangige Investition.

Auf der Grundlage der Arbeiten des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) zum Thema Mehrfachstraffälligkeit hat der EFUS-Vorstand bei seiner Sitzung am 13. und 14. Oktober 2011 in Nantes, nachfolgende Empfehlungen beschlossen:

Den Sinn der Strafmaßnahme definieren und diesen umsetzen

1. Um wirklich effektiv zu sein und Resultate zu bringen, muss die Strafmaßnahme, selbst wenn es sich um eine Haftstrafe handelt, soziale und erzieherische Elemente beinhalten. Sie muss einerseits darauf abzielen, die Opfer zu entschädigen, und es andererseits verurteilten Person erlauben, die Regeln des Zusammenlebens zu erlernen.
2. Egal welcher Art die Strafmaßnahme ist, sie muss die Grundsätze der Menschenrechte achten und in ihrer Vollstreckung kulturelle, religiöse und geschlechtliche Unterschiede berücksichtigen. Sie darf nicht das Recht auf Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wohnung ausschließen.
3. Strafen zum Wohle der Allgemeinheit, wie gemeinnützige Arbeit, sollten als eine weitere Chance gesehen werden, die es einer Stadt erlaubt, Individuen sozial zu integrieren und sie auf ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft vorzubereiten. Es ist empfehlenswert, sich hierzu auf erfolgreiche Praktiken zu stützen und diese systematisch und in größerem Stile umzusetzen.
4. Um Mehrfachstraffälligkeit zu verhindern, ist es wichtig, dass die öffentlichen Verwaltungen (auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene) Politiken des sozialen Zusammenhaltes für erstmals Straffällige und Wiederholungstäter entwickeln.

Die Rolle der Städte und Gemeinden als Brücke zwischen Haft und Freiheit stärken

5. Die Rolle der Städte und Gemeinden zum Schutz der Grundrechte aller ihrer Bürger (egal ob in Haft oder Freiheit) muss anerkannt werden.

6. Lokale Mandatsträger sollten Einblick in die Welt des Strafvollzuges haben, um - unterstützt von nationalen, europäischen und internationalen Akteuren- zur Schaffung von Übergängen vom Gefängnis zurück in die Freiheit beitragen zu können. Nichtregierungsorganisationen spielen für diese Resozialisierung ebenfalls eine zentrale Rolle.
7. Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, ehemalige Häftlinge wohlwollend aufzunehmen, da eine erfolgreiche Wiederaufnahme und Resozialisierung in die Gesellschaft eine notwendige Bedingung sind, Wiederholungstaten vorzubeugen und damit die Kriminalität zu verringern.
8. Es bedarf politischer und finanzieller Unterstützung seitens der zuständigen Behörden des Bundes-/des Zentralstaates und der Länder/Regionen, damit Städte und Gemeinden aktiv dazu beitragen können, diese Aufnahme konkret zu organisieren, und auch bereits im Vorfeld zum Angebot von alternativen Strafmaßnahmen beitragen zu können.

Vorbereitung auf die Resozialisierung vom ersten Tag der Haft an, um Mehrfachstraffälligkeit zu verhindern

9. Politische Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollten Resozialisierung nicht als Kosten sondern als Investition verstehen. Mittel- und langfristig bringen Maßnahmen zur Wiedereingliederung Einsparungen bei der Kriminalitätsbekämpfung.
10. Während der gesamten Haft und auch darüber hinaus, bedarf die Zusammenarbeit der verschiedenen lokalen Akteure. Resozialisierung sollte Aufgabe einer lokale Partnerschaft sein. Diese bedarf der direkten Beteiligung der sozialen Dienste der Haftanstalt und der Stadt und sollte auch die Häftlinge selbst und ihre Familien sowie in bestimmten Fällen die Opfer einbeziehen.
11. Alle Häftlinge sollten die Möglichkeiten zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen haben, die es ihnen ermöglicht, ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es ist besonders wichtig, Arbeitgeber im öffentlichen und privaten Sektor dafür zu gewinnen, Arbeitsplätze für ehemalige Häftlinge zur Verfügung zu stellen.
12. Das Erhalten von familiären Bindungen sowie eine gesundheitliche und psycho-soziale Behandlung von Suchterkrankungen sind ebenfalls unabdingbar.

Die Mitglieder des europäischen Forums für Urbane Sicherheit

- **sprechen sich daher gegen die Politiken aus, die Haftstrafen ins Zentrum der Kriminalitätsbekämpfung stellen und unterstreichen, dass das Gefängnis das letzte Mittel sein sollte.**
- **erkennen - insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Mehrfachstraffälligkeit von Strafgefangenen - an, dass Strafen, die eine Alternative zur Inhaftierung darstellen, bevorzugt werden sollten.**
- **heben die Bedeutung der Städte und Gemeinden hervor, in Zusammenarbeit mit der Justiz nach Alternativen zur Inhaftierung zu suchen und die Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener zu ermöglichen. Sie unterstreichen, dass der Prozess der Resozialisierung mit der Inhaftierung beginnen und über die Haftstrafe hinaus fortgeführt werden muss, um erfolgreich zu sein.**

